



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 12

Samstag, 19. Dezember 2020

15. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Einheitsgemeinde Unterwellenborn

2020 - Was für ein Jahr! Seltsam, komisch, anders!

Man kommt an Corona in diesem Jahr einfach nicht vorbei - mit Brachialgewalt drängt es sich in unser Leben - und auch bei den tapfersten Ignoranten sorgt die Pandemie für deutliche Einschnitte. Die erste Runde hat bei uns wohl kaum Einer eng gesehen - dann kam der entspannte Sommer.

Jetzt in der 2. Runde rückt das Virus näher. Nun hat es auch Bekannte und Nachbarn erwischt – und der, der gesundheitlich nicht betroffen ist, den wird es spätestens im nächsten Jahr finanziell treffen.

Auch unsere Gemeinde ist gebeutelt! Gewerbesteuer im großen Stil ist in diesem Jahr weggebrochen.

Das Leben in Unterwellenborn wird 2021 ein anderes werden! Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kindergartengebühren und der Freibadeintritt werden sich erhöhen.

Schimpft, schreit, ärgert Euch - aber dann denkt auch daran, wie lange wir schon diese günstigen Hebesätze und Gebühren haben und wer die zwei freien Kindergartenjahre neben dem Land finanzieren wird. Jeder Kitaplatz kostet der Kommune 9.441 € im Jahr, wovon aktuell lediglich 1.250 € durch die Eltern entrichtet werden. Glaubt mir, die Gemeinderäte und ich haben sich diese Entscheidung nicht leichtgemacht.

Zurück zu Weihnachten!

Mehr denn je spüren wir, dass es die Menschen sind, die wir zum Leben brauchen und die Isolation fällt uns schwer. Gerade Weihnachten, das Familienfest schlechthin, braucht die Gemeinschaft – angefangen vom Weihnachtsmarktbummel, den vollen Kirchen zum Heiligabend und den gemeinsamen Essen an den Feiertagen.

Lasst es uns in diesem Jahr minimieren.

Der 13. August nächstes Jahr ist ein Freitag. An diesem Wochenende feiern wir wieder ein großes Fest mit unserer Kuh. Und wir werden alles nachholen, was wir jetzt glauben zu versäumen!

Ich danke jedem Einzelnen von Euch, dass Ihr auch 2020 da wart, als Ihr gebraucht wurdet, wir können auf keinen unserer Einwohner verzichten. Denen, die zweifeln, möchte ich eine kleine Geschichte mit auf den Weg geben!

Es war einmal ein kleiner Baumwollfaden, der hatte Angst, dass er nicht ausreichte, so wie er war. „Für ein Schiffstau bin ich viel zu schwach“ sagte er sich, „für einen Pullover zu kurz“. Um an andere anzuknüpfen, habe ich zu viele Hemmungen. Für eine Stickerei eigne ich mich auch nicht. Zu nichts bin ich nütze. Ein Versager! Niemand braucht mich. Niemand mag mich und ich mich selbst am wenigsten. So sprach der kleine Baumwollfaden zu sich, legte eine traurige Musik auf und fühlte sich sehr allein in seinem Selbstmitleid.

Da klopfte ein Klümpchen Wachs an und sagte: „Lass Dich doch nicht so hängen, kleiner Baumwollfaden. Ich habe eine Idee: Wir beide tun uns zusammen! Für eine große Weihnachtskerze bist Du als Docht zu kurz und ich habe auch nicht genug Wachs; aber für ein Teelicht reicht es allemal. Wir beide zusammen werden eine kleine Kerze, die wärmt und es ein bisschen heller macht. Schließlich ist es besser, nur ein kleines Licht anzuzünden, als über die Dunkelheit zu schimpfen.“

Da war der kleine Baumwollfaden ganz glücklich und sagte sich: „Dann bin ich doch zu etwas nütze!“

... Wer weiß, vielleicht gibt es in der Welt noch mehr kurze Baumwollfäden und kleine Wachsklümpchen, die sich zusammentun können, um der Welt zu leuchten.

Bitte – sei auch Du ein Licht!

Schöne, geruhsame Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Eure Andrea Wende



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	T 03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen:**

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf

bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr

Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz

bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49		
Bürgermeisterin		Ordnungsamt	
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Amtsleitung	6731-31
		Einwohnermeldeamt	6731-21
		Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
Standesamt	6731-19		
		Bauamt	
Hauptamt		Amtsleitung	6731-22
Amtsleitung	6731-16	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-32
IT/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung	6731-13
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-14
Fördermittel/Vergaben	6731-18		
Personalamt	6731-23		
Finanzverwaltung		Bauhof	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26		
Grund- und Hundesteuer	6731-12	Freibad	645302
Kasse	6731-28	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 20.01.2020, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 30.01.2020

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Erscheinungstermine Amtsblatt Unterwellenborn

Ausgaben	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2021	Mittwoch, 8:00 Uhr	Samstag
Februar	20.01.2021	30.01.2021
März	17.02.2021	27.02.2021
April	17.03.2021	27.03.2021
Mai	14.04.2021	24.04.2021
Juni	19.05.2021	29.05.2021
Juli	16.06.2021	26.06.2021
August	21.07.2021	31.07.2021
September	18.08.2021	28.08.2021
Oktober	15.09.2021	25.09.2021
November	20.10.2021	30.10.2021
Dezember	17.11.2021	27.11.2021
Januar (2022)	15.12.2021	24.12.2021

Hinweis: Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die monatlichen Veröffentlichungen.

Gemeindeverwaltung mit Einschränkungen geöffnet

Die Gemeindeverwaltung ist bis auf Weiteres eingeschränkt geöffnet.

Um die Personenkontakte in der Gemeindeverwaltung wirksam zu minimieren, bitten wir Sie, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vorab per Telefon oder E-Mail einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Beurkundungstermine beim Standesamt können ebenfalls nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde oder im Amtsblatt.

Die Gemeindeverwaltung ist selbstverständlich auch unter der zentralen

Rufnummer: 03671 6731-0 erreichbar.

Einwohnermeldeamt: 03671 6731-21

Standesamt: 03671 6731-19

Leider sind diese Maßnahmen notwendig, um Sie und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einem höheren Ansteckungsrisiko zu bewahren.

Hinweis: Im Gebäude besteht Maskenpflicht. Wir bitten um Beachtung.

Melzer

Hauptamtsleiter

Schließzeiten zwischen den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 geschlossen.

Ab dem 04.01.2021 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Vor einem Besuch denken Sie bitte an die vorherige Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Fachamt.

Wende

Bürgermeisterin

Steuerzahlungstermine für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.02. werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Unterwellenborn für das I. Quartal 2021 fällig.

Soweit eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto zu den jeweiligen Terminen im Lastschriftverfahren eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, haben ihre Steuern unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

IBAN: DE28 8305 0303 0000 0001 59

BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Finanzverwaltung/Steuern

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Gültigkeit von Personaldokumenten beachten

Im kommenden Jahr verlieren wieder viele Personaldokumente ihre Gültigkeit. Wir weisen daher darauf hin, dass jeder selbst dafür verantwortlich ist, auf die Gültigkeit seiner Dokumente zu achten und gegebenenfalls rechtzeitig neue Dokumente zu beantragen. Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung des neuen Dokumentes vergehen circa 2 bis 3 Wochen bei Personalausweisen, bei Reisepässen sollten mindestens 4 Wochen eingeplant werden.

Zur Antragstellung muss jeder Bürger persönlich im Einwohnermeldeamt vorsprechen und die Geburtsurkunde, das bisherige Dokument sowie ein aktuelles biometrisches Passbild vorlegen.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt:

Dienstag: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.45 Uhr

Bitte beachten: Solange die Gemeindeverwaltung weiterhin nur eingeschränkt geöffnet ist, muss zuvor telefonisch unter 03671 673121 ein Termin im Einwohnermeldeamt vereinbart werden. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf unserer Internetseite www.unterwellenborn.de.

Außerdem sind die Gebühren bei der Antragstellung per EC-Karte zu begleichen.

Gebühren:

Bundespersalausweis (für Antragsteller unter 24 Jahren)	22,80 Euro
Bundespersalausweis (für Antragsteller ab 24 Jahren)	37,00 Euro
Reisepass (für Antragsteller unter 24 Jahren)	37,50 Euro
Reisepass (für Antragsteller ab 24 Jahren)	60,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Jeder Deutsche ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Personaldokument (entweder Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Wer kein gültiges Personaldokument besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann nach § 10 Abs. 1 Thüringer Personalausweisgesetz i. V. m. § 32 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021**Sehr geehrte Tierbesitzer,**

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro

4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als

20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Wichtige Information zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse <https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**

Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Information zum Empfang elektronischer Rechnungen

Für den Empfang von elektronischen Rechnungsdokumenten hat die Gemeinde Unterwellenborn eine einheitliche E-Mail-Adresse eingerichtet.

rechnung@unterwellenborn.de

Wir akzeptieren elektronische Rechnungen, sofern diese nachstehende Bedingungen erfüllen.

- Die Rechnung muss zwingend pdf-Format haben.
- Bitte nur eine Rechnung pro E-Mail senden.
- Die Rechnung soll den Zusatz „Rechnung“ im Dateinamen enthalten
- Eventuelle Rechnungsanlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail als eigene pdf-Datei mit dem Zusatz „Anlage“ im Dateinamen übersandt werden
- Keine postalische Nachsendung des Originals!

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neue Störungsnummer für Strom

Die TEN Thüringer Energienetze stellt ihre Störungsnummer auf eine neue kostenfreie Störungsnummer um. Die Abschaltung der alten Störungsnummer wird zum 31.12.2020 erfolgen.

Ab 01.01.2021 stehen Ihnen folgende telefonische Kontakte zur Verfügung:

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice: 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom: 0800 686 1166 (24 h)

TEAG Thüringer Energie AG

Amtliches aus den Ortsteilen

OT Könitz

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Termin für Fäkalentsorgung im Ortsteil Könitz

Die Fäkalentsorgung im OT Könitz findet am **12. und 13.01.2021** statt.

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2021 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke
AL Abwasser

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Unseren Geburtstagsjubilaren
im Monat Januar 2021 wünschen
wir an diesem Ehrentag vor
allem Gesundheit, Zufriedenheit
und Freude im Familienkreis!

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Kamsdorf

AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

Information zum Krabbelkreis

Aufgrund der aktuellen GELB-Phase in unserem Kindergarten findet bis auf Weiteres kein Krabbelkreis statt. Bitte informieren Sie sich im jeweiligen Amtsblatt über Änderungen. Bleiben Sie gesund!

Die „Bunten Spielweltler“



OT Könitz



Liebe Könitzer,

das alte Jahr neigt sich dem Ende zu. . .

Besinnliche und frohe Weihnachten, viel Glück,
Erfolg und Gesundheit sowie alles Gute
für das neue Jahr wünscht Ihnen allen

Ihre Silke Gollnick
Ortsteilbürgermeisterin
im Namen des Ortsteilrates

Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Das Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

AWO-Begegnungsstätte Könitz

*Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken läuten in der Ferne.
Die Herzen werden weich und weit,
denn es ist wieder Weihnachtszeit.
In der Küche brutzeln Braten,
die Kleinen können's kaum erwarten,
die Geschenke auszupacken.
Die Bratäpfel im Ofen Knacken.
Voller Duft und Heimlichkeit
Wünschen wir allen diese Weihnachtszeit.*

*Wir bedanken uns bei unseren Gästen
für das entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2021.*

*Ihre Simone Bauer und
der AWO-Ortsverein Könitz*



AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“

Krabbelkreis

Liebe Eltern,
aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen in Thüringen findet in unserem Kindergarten bis auf Weiteres kein Krabbelkreis statt. Bitte informieren Sie sich im jeweiligen Amtsblatt über Änderungen.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Kiga-Team

OT Oberwellenborn

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
des Ortsteils Oberwellenborn,
ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortsteilrates,
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten
Rutsch und alles Gute für das neue Jahr 2021.*

*Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Kerstin Gebhardt*



OT Unterwellenborn

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“

Krabbelkreis

Liebe Eltern,
aufgrund der aktuell hohen Infektionszahlen in Thüringen findet in unserem Kindergarten bis auf Weiteres kein Krabbelkreis statt. Bitte informieren Sie sich im jeweiligen Amtsblatt über Änderungen.
Bleiben Sie gesund!

Ihr Kiga-Team

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Samstag, 02.01.2021

17.00 Uhr Neujahrsandacht Kirche in Röblitz
Pf. Christian Sparsbrod

Sonntag, 10.01.2021

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn
Pf. Christian Sparsbrod

Sonntag, 11.01.2021

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn
Pf. Christian Sparsbrod

Samstag, 23.01.2021

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz
Lektor Michael Oswald

Sonntag, 31.01.2021

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn
Lektorin K. Rösel

Christenlehre:

mittwochs 17.00 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

Konfirmanden:

donnerstags 17.00 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

Pfarrer Sparsbrod:

Tel.: 03671 4559431 oder 0171 5618970

Kirchbüro in Saalfeld:

Tel.: 03671 455940

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Noch vor Weihnachten und im alten Jahr blicke ich schon auf das, was im Januar vor uns liegt. Die Pläne für den Dezember haben Sie bereits erhalten.

Zum Beginn des neuen Jahres 2021 grüße Sie mit den Worten einer neuen Jahreslosung. „Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ (Lukas 6,36)

Seid barmherzig mit euch selbst und mit anderen! Wir können es uns leisten, weil wir einen barmherzigen Gott haben. Wenn wir das tun, dann sind wir „ganz der Vater“. Dann wird 2021 zum Jahr, in dem Verwundungen heilen, ein Jahr mit freundlichen Gesichtern, gütigen Worten, liebevollen Gesten. Ein Jahr mit weiten Herzen. Das wünsche ich uns allen!

Ich danke jetzt schon denen, die in unseren Gemeinden den Weihnachtsgottesdienst in der Trocknungshalle der Agrargenossenschaft und die Andachten in den Kirchen vorbereiten. Zum heutigen Tag wissen wir noch nicht, ob wir uns dazu treffen dürfen. Wir hoffen sehr, dass es möglich wird, und sich die Mühe lohnt!

Noch ein Hinweis zu den Gottesdiensten in Kamsdorf am 26. und 31.12.2020: Sie finden in der Kirche Großkamsdorf statt!

Der Plan für den Januar 2021 informiert Sie über das, was wir vorbereiten. Wir hoffen sehr, zu den Gottesdiensten und Andach-

ten einladen zu dürfen. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen, weil sich einiges ändern kann.

Wir bereiten die diesjährige Bibelwoche mit Texten aus dem Lukas-Evangelium vor und wollen dazu in der letzten Januar-Woche einladen. „Jesus begegnen“ steht als Überschrift über allen Abenden, an denen wir zu 30-minütigen Andachten einladen. Meine Kollegen und ich gestalten die Andachten abwechselnd. Am letzten Januar-Wochenende wollen die „Saalfelder Vocalisten“, die schon oft bei uns gesungen haben, die Kirche in Goßwitz für CD-Aufnahmen nutzen. Sie danken der Kirchengemeinde für diese Möglichkeit und hoffen, die Arbeit leisten zu dürfen. Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen: Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: Telefon: 0174 7532256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:
Evangelisches Pfarramt,
Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf
Telefonnummer: 03671 645645, Handy: 01520 6351441,
E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de
Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für 2021! Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.01.21	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Neujahrgottesdienst
03.01.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
10.01.21	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
11.01.21	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Kirchenchor
13.01.21	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
14.01.21	14.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Andacht für den Frauenkreis
17.01.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
18.01.21	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Kirchenchor
20.01.21	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
24.01.21	09.15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
25.01.21	19.00 Uhr	Kirche Könitz	Andacht zur Bibelwoche
26.01.21	19.00 Uhr	Kirche Könitz	Andacht zur Bibelwoche
27.01.21	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	19.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Andacht zur Bibelwoche
28.01.21	19.00 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27	Andacht zur Bibelwoche
29.01.21	19.00 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27	Andacht zur Bibelwoche
29.-30.01.21		Kirche Goßwitz	Tonaufnahmen für CD der „Saalfelder Vocalisten“
31.01.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst



Heiligabend im Stall

Die evangelischen Kirchengemeinden Unterwellenborn und Kamsdorf laden am

Heiligabend, 24.12.2020, um 15.30 Uhr,

zu einem **gemeinsamen Gottesdienst** in die **Trockenhalle der Agrargenossenschaft Kamsdorf in Oberwellenborn**, Am Engerlein, recht herzlich ein.

Der Unterwellenborner Posaunenchor wird den Gottesdienst musikalisch begleiten.

Kinder und Erwachsene aus dem Pfarrbereich Kamsdorf, aus Unterwellenborn, Oberwellenborn und Röblitz gestalten das Krippenspiel.

Die Halle kann nicht geheizt werden, bietet aber genügend Platz, um den nötigen Abstand zu halten.

Offene Kirche in Birkigt

**am Heiligen Abend 2020
von 16.00 bis 18.30 Uhr**



Andachten zur Christvesper unter Corona-Bedingungen **um 16.30 Uhr und 17.00 Uhr** ohne Krippenspiel, mit Orgelmusik, vertrauten Liedern und Christnachtkerzen. Begrenzte Sitzplätze unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit Maske

Offene Kirche in Lausnitz



**am Heiligen Abend 2020
von 14.30 bis 16.30 Uhr**

Andachten zur Christvesper unter Corona-Bedingungen **um 15.00 Uhr und 15.30 Uhr** ohne Krippenspiel, mit Orgelmusik, vertrauten Liedern und Christnachtkerzen.

Begrenzte Sitzplätze unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit Maske

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau,
Tel.: 03672 410399, 0160 2871513
E-Mail: lutz.kuersten@web.de
Kirchengemeinde Langenschade:
Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade,
Tel. 03671 614279

Auf Grund der Entwicklung der Corona-Pandemie wissen wir in diesen Wochen nicht, ob alle Veranstaltungen wie geplant stattfinden können. Nach Möglichkeit halten wir aber die Kirchen zu bestimmten Zeiten offen für persönliche Andacht und Einkehr. Bitte informieren Sie sich in den Aushängen über den aktuellen Stand!

Sonnabend, 19. Dezember,

14.00 bis Kirche Kirchhasel:
16.00 Uhr

Krippenausstellung mit Krippen aus verschiedenen Ländern

Sonntag, 4. Advent 20. Dezember,

15.00 Uhr Kirche Oberhasel:
Adventsandacht (Gäste: Die Könige)

Mittwoch, 23. Dezember

18.00 Uhr Kirche Mötzelbach:
Maria und Josef verteilen das **Friedenslicht von Bethlehem**
(Bitte Laternen und Windlichter mitbringen)

Heiligabend wird es in diesem Jahr keine Krippenspiele in unseren Kirchen geben.

In einigen Orten finden vor den Kirchen bzw. auf Plätzen kurze **Christvespern unter freiem Himmel** statt, in denen das Weihnachtsevangelium durch einige Darsteller „illustriert“ wird.

24. Dezember, Heiligabend

14.00 Uhr Catharinau (vor der Kirche) - Pfrn. Hertel
15.00 Uhr Kolkwitz (vor der Kirche) - Ehrenamtliche
15.00 Uhr Schloßkulum (am Glockenturm) - Pfrn. Hertel
16.00 Uhr Großkochberg (auf dem Kirchhof) - Pfr. i.R. Köhler
16.00 Uhr Etzelbach (in der Kirche) - Pfr. i.R. Günther
17.30 Uhr Kirchhasel (auf dem Pfarrhof) - Pfrn. Hertel
18.00 Uhr Neusitz (in der Kirche) - Pfr. i.R. Tschesch

2. Weihnachtsfeierabend, 26. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Mötzelbach
17.00 Uhr Kirchhasel:
Weihnachtliche Musik mit dem Bläserkreis Heidecksburg
Oder: Musikalische Weihnachtsandacht

Sonntag nach Weihnachten, 27. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Catharinau

Silvester, 31.12.2020

15.00 Uhr Jahresschlussandacht in Großkochberg
17.00 Uhr Jahresschlussandacht in Kirchhasel

Neujahr, 01.01.2021

17.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Langenschade

Sonntag, 3. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst in Kolkwitz
16.00 Uhr Dreikönigsandacht in Kirchhasel

Sonntag, 10. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst in Neusitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Etzelbach

Sonntag, 24. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchhasel
10.30 Uhr Gottesdienst in Großkochberg

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in Catharinau
14.00 Uhr Gottesdienst in Mötzelbach

Über mögliche Zusammenkünfte für Kinder und Jugendliche wird gesondert informiert. Gern kann auch im Pfarramt der aktuelle Stand erfragt werden.

Seelsorge und persönliche Gespräche finden statt! Bitte rufen Sie mich an, damit wir verabreden können, wie das auch unter Corona-Schutz-Bedingungen möglich ist. Ich habe für Sie Zeit!

Pfarrerin Bärbel Hertel

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Sonntag, 10.00 Uhr

Gemeindefeiler: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Unter Berücksichtigung des notwendigen Infektionsschutzes finden für die Gemeindeglieder sonntags Gottesdienste in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf statt.

Mittwochs finden weiterhin keine Gottesdienste statt.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 20. Dezember 2020

KEIN Gottesdienst

Freitag, 25. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Weihnachtsgottesdienst

Sonntag, 27. Dezember 2020

KEIN Gottesdienst

Sonntag, 3. Januar 2021, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum Jahresanfang per Videoübertragung mit Stammapostel Schneider

Auf Grund der Corona-Pandemie kann in diesem Jahr leider kein Adventskonzert in der NAK Rockendorf stattfinden. Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie einen besinnlichen Jahreswechsel!

Sonstige Informationen

MOBILE JUGENDARBEIT

auch im Lockdown für euch da

Wenn auch unsere Möglichkeiten durch die aktuell geltenden Bestimmungen zunehmend eingeschränkt sind, könnt ihr euch weiterhin mit euren Fragen, Sorgen und Nöten sowie Ideen und Anregungen, die Jugend betreffend, an uns wenden.

Bis auf Weiteres sind für die Jugendarbeit auch Treffen mit Einzelnen und festen Gruppen vor Ort möglich.

KONTAKT

Isabell Krämer

   0151 155 350 70

 jufoe.isa

 Isa Krämer

 www.jufoe.net

 isabell.kraemer@jufoe.net

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose**Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.